

PROTOKOLL 252

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
17. März 2014, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
		Christoph Schiffmann

Schriefführer:
Kassierin:

Peter Stauder
Brigitte Arnold

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Vergabe Baugrund Kirchmairwies
4. Mitfinanzierung Stühle BMK Pill
5. Mietvertragsverlängerung
6. Anschaffung Kameras Recyclinginseln
7. Verkauf der Gp. 1587/1 „Köckwies“ und Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut
8. Beratung und Beschlussfassung über Kindertransfer nach Vomperbach
9. Friedhofspachtvertrag
10. Waldumlage 2014
11. Flächenwidmungsplanänderung Hof „Schulmandl“ und Gp. 57/9 KG Pill
12. Bebauungsplan für Gp. 57/9 KG Pill
13. Beratung und Beschlussfassung über Auflage Fortschreibung Raumordnungskonzept
14. Jahresrechnung 2013
15. Beratung und Beschlussfassung Einbau Sicherheitsschließsystem Eingangstüre KG Pill
16. Allfälliges

Vertrauliche Sitzung

17. Personalangelegenheiten

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundparzelle 373/40 aus EZ 440 GB 87006 Pill im Ausmaß von 350 m² zu einem Preis von € 138,51/m² (= insg. € 48.478,50) an Frau Sylvia Grünbichler zu verkaufen.
4. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Obmannes der BMK Pill zur Kenntnis. Darin sucht dieser um die Unterstützung für die Anschaffung von Stühlen im Wert von € 6.492,65 und Notenständer im Wert von € 1.115,50 an. Da bereits eine Subvention Seitens des Landes Tirol in der Höhe von € 2.150,-- gewährt wurde, ergibt sich ein Restbetrag von € 5.458,15.
Der Bürgermeister schlägt vor die Notenständer nicht zu subventionieren aber den gesamten Restbetrag für die Stühle durch die Gemeinde zu unterstützen.
Nach einer regen Diskussion wird mit 8 zu 5 Stimmen eine Unterstützung der Gemeinde in der Höhe von € 3.000,-- gewährt (Daniel Kostenzer, Josef Bradl, Christoph Schiffmann, Rudolf Schwabl stimmten für eine Höhe von € 2.200,--; Herbert Steinbacher stimmte für eine Übernahme des gesamten Kosten durch die Gemeinde).
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Barbara Heiss) die Verlängerung des Mietvertrages mit Bernhard Heiss und Sandra Tipotsch, Pillbergstraße 109, 6136 Pill um weitere 3 Jahre das ist bis zum 28.02.2017.
6. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass 2 Angebote für die Anschaffung einer Videoüberwachung der Recyclinginseln Pill Dorf und Volksschule Pillberg wie folgt eingeholt wurden:

Fiegl + Spielberger
VS Pillberg € 2.236,09 netto
Dorf € 2.924,09 netto

Fa. Schrack
VS Pillberg € 3.273,00 netto
Dorf € 3.272,00 netto

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (Christoph Schiffmann), dass für die Recyclinginsel Pill-Dorf eine Videoüberwachung angeschafft werden soll. Den Zuschlag dafür erhält die Fa. Fiegl+Spielberger, wobei statt der geplanten zwei nur eine Kamera im Außenbereich installiert werden soll.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung (Hannes Fender wegen Befangenheit) den Verkauf der Gp. 1578/1 aus EZ 43 GB 87006 Pill im Ausmaß von 595 m² zu einem Preis von € 6,--/m² an Frau Annelies Fender, Pillbergstraße 38/1, 6136 Pill und Ausscheiden derselben aus dem öffentlichen Gut.
8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab Herbst 2014 einen Kindertransfer von den Kindergärten bzw. Volksschulen Pill/Pillberg anzubieten. Der Kostenbeitrag pro Monat und Kind wird mit € 30,-- festgesetzt.
9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Friedhofspachtvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche zu St. Anna (siehe Beilage).
10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Waldumlage 2014 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 (siehe Beilage).
- 11.

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke .34, .35, 128, 129 130 und 258/1 KG Pill (Eigentümer: Johann und Erwin König, Pillbergstraße 35, 6136 Pill) durch vier Wochen hindurch vom 24.03. bis 22.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Parzellen .34 und .35 und von Teilfläche der Gpn. 128, 129 130 und 258/1 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich des Grundstückes 49 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 24.03. bis 22.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 49 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Walter Mauracher und Thomas Spielmann) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 57/9 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 24.03. bis 22.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Walter Mauracher und Thomas Spielmann) der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill während **sechs**

Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Pill aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

- angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Baulandbedarf
- Aussagen über von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereichen
- Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Planungsbüro Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeitete Entwurf vom März 2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

14. Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die **Jahresrechnung 2013** zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.
Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Überprüfungsausschuss am 12.02.2014 die Jahresrechnung überprüft und für in Ordnung befunden hat.
Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von VizeBgm. Daniel Kostenzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2013 zu erteilen.

	Ordentl.Haushalt	Außerordentl.Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	€ 2.934.148,19	€ 134.781,91	€ 3.068.930,10
Ausgaben	€ 2.932.581,92	€ 134.781,91	€ 3.067.363,83
Jahresergebnis	€ + 1.566,27	€ 0,00	€ + 1.566,27

15. Für eine Fluchtwegsicherung beim Eingang des Kindergartens liegt ein Angebot der Fa. Lintner zu einem Preis von € 2.098,-- inkl. Mwst. vor. Dieser Betrag scheint dem Gemeinderat zu hoch. Gewährleistet soll sein, dass während des Kindergartens keine fremden Personen in den Kindergarten gelangen, aber auch die Kinder den Kindergarten nicht heimlich verlassen können. Allerdings muss auch sichergestellt sein, dass im Brandfall der Kindergarten jederzeit ohne Hindernis verlassen werden kann.
Es soll nochmals abgeklärt werden, ob nicht eine günstigere Möglichkeit gefunden werden kann. Als machbar und günstig wurde von Josef Bradl als Brandschutzbeauftragtem der Gemeinde ein Panikbeschlagn vorgeschlagen.

16. Allfälliges:

- Hundekotspender auch am Pillberg, z.B. Busumkehrplatz Frieden
- Frage nach Datum für Neubespannung Schirme Dorfplatz

- Übernahme der Kosten bei ständigem Ausfall der Levlite?

anschließend vertrauliche Sitzung

g.g.g.

Hannes Fench
Martin Hochschauer
Jankosbauer